

Gemeinde Gägelow

Öffentliche Niederschrift

konstituierenden Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Gägelow

Sitzungstermin: Dienstag, 16.07.2024

Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr

Sitzungsende: 21:00 Uhr

Ort, Raum: Jugendclub Gägelow im Gemeindezentrum Gägelow, Untere Straße 15,
23968 Gägelow

Anwesend

Vorsitz

Christina Wandel

Mitglieder

Manfred Harloff

Friedel Helms-Ferlemann

Steffen Meinecke

Eyck Siedenschnur

Katharina Vagt

Hellen Bahlcke

Jörg Hünemörder

Bernd Kolz

Sven Krüger

Simone Oldenburg

Monika Riebe

Dirk Stein

Schriftführung

Evelin Bilsing

Abwesend

Mitglieder

Jens Herrschaft

- entschuldigt

Gäste:

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung durch das an Lebensjahren älteste Mitglied
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
- 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 4 Ernennung der Bürgermeisterin zur Ehrenbeamtin und Vereidigung
- 5 Verpflichtung der Mitglieder der Gemeindevertretung
- 6 Beschluss über einen Einspruch gegen die Gültigkeit der Bürgermeisterwahl vom 09.06.2024 VO/13GV/2024-0888
- 7 Wahl des 1. Stellvertreters / der 1. Stellvertreterin der Bürgermeisterin VO/13GV/2024-0875
- 8 Wahl des 2. Stellvertreters / der 2. Stellvertreterin der Bürgermeisterin VO/13GV/2024-0876
- 9 Ernennung der Stellvertretenden Bürgermeister/innen zu Ehrenbeamten und Vereidigung
- 10 Beschluss über einen Einspruch gegen die Gültigkeit der Wahl der Gemeindevertretung am 09.06.2024 VO/13GV/2024-0889
- 11 Beschluss über die 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Gägelow VO/13GV/2024-0885
- 12 Beschluss der 1. Änderung der Geschäftsordnung für die Gemeindevertretung Gägelow VO/13GV/2024-0883
- 13 Besetzung des Hauptausschusses
- 14 Besetzung des Finanzausschusses
- 15 Besetzung des Bauausschusses
- 16 Besetzung des Sozialausschusses
- 17 Entsendung zusätzlicher Mitglieder in den Amtsausschuss des Amtes Grevesmühlen-Land VO/13GV/2024-0877

- | | | |
|----|---|---------------------|
| 18 | Vertretung der Gemeinde in die Mitgliederversammlung des Zweckverbandes Grevesmühlen | VO/13GV/2024-0873 |
| 19 | Vertretung der Gemeinde in der Mitgliederversammlung des Zweckverbandes Wismar | VO/13GV/2024-0872 |
| 20 | Benennung eines Delegierten für die Verbandsversammlungen der Wasser und Bodenverbände „Stepenitz-Maurine“ und „Wallensteingraben-Küste“ | VO/13GV/2024-0878 |
| 21 | Vertretung der Gemeinde Gägelow im Kommunalen Anteilseignerverband Ostseeküste der E:DIS AG | VO/13GV/2024-0874 |
| 22 | Beschluss über die Beschaffung eines Tanklöschfahrzeuges TLF3000 | VO/13GV/2023-0784-1 |
| 23 | Übernahme der Kosten für das Taschengeld für eine Bewerberin im Rahmen des Bundesfreiwilligendienstes an der Regionalen Schule mit Grundschule Proseken | VO/13GV/2024-0886 |
| 24 | Anfragen und Mitteilungen | |

Nichtöffentlicher Teil

- 25 Anfragen und Mitteilungen

Öffentlicher Teil

- 26 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Protokoll

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung durch das an Lebensjahren älteste Mitglied

Das älteste Mitglied der Gemeindevertretung, **Herr Harloff**, eröffnet die konstituierende Sitzung und begrüßt alle anwesenden Gemeindevertreter und Gäste.

2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit

Die ordnungsgemäße Ladung wird festgestellt. Die Gemeindevertretung ist beschlussfähig,

12 von 13 Gemeindevertreter sind anwesend.

3 Änderungsanträge zur Tagesordnung

Der Tagesordnungspunkt 23 entfällt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl der Vertreter:	13
→ davon anwesend:	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

4 Ernennung der Bürgermeisterin zur Ehrenbeamtin und Vereidigung

Der bisherige Bürgermeister, **Herr Helms-Ferlemann**, nimmt die Ernennung und Vereidigung der neuen Bürgermeisterin, **Frau Wandel**, zur Ehrenbeamtin vor.

Durch nachsprechen der Eidesformel wird **Frau Wandel** zur Bürgermeisterin und Ehrenbeamtin ernannt.

Die Ernennungsurkunde wird nach der Unterzeichnung durch den bisherigen Bürgermeister, **Herr Helms-Ferlemann**, und der bisherigen 1. Stellvertretenden des Bürgermeisterin, **Frau Oldenburg**, überreicht.

5 Verpflichtung der Mitglieder der Gemeindevertretung

Frau Wandel übernimmt die Sitzungsleitung

Frau Wandel verpflichtet in ihrer Funktion als Bürgermeisterin und Vorsitzende der Gemeindevertretung alle gewählten Mitglieder der Gemeindevertretung und weist auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Pflichten hin.

6 Beschluss über einen Einspruch gegen die Gültigkeit der Bürgermeisterwahl vom 09.06.2024

VO/13GV/2024-0888

Sachverhalt:

Am 09.06.2024 fanden die verbundenen Europa- und Kommunalwahlen in Mecklenburg-Vorpommern statt. Wahlberechtigt für Kommunalwahlen sind gem. § 4 Abs. 2 Landes- und Kommunalwahlgesetz M-V (LKWG M-V) u.a. alle Deutschen, die das 16. Lebensjahr vollendet haben. Trotz Wahlschulung, eindeutiger Kennzeichnung im Wählerverzeichnis sowie ausgereicher Rechtsgrundlagen wurde es 10 Bürgern der Gemeinde Gägelow im Alter zwischen 16 und 18 Jahren im Wahlbezirk 01 verwehrt, an den Kommunalwahlen (Kreistags-, Gemeinde- und Bürgermeisterwahl) teilzunehmen.

Hiergegen richtet sich der gem. § 35 Abs. 1 und 2 LKWG M-V am 26. Juni 2024 frist- und

formgerecht eingereichte Einspruch (siehe Anlage). Gem. § 36 Abs. 1 LKWG M-V entscheidet die jeweilige Gemeindevertretung über Einsprüche gegen die Gültigkeit von Kommunalwahlen. Sie kann die Vorbereitung ihrer Entscheidung auf einen Wahlprüfungsausschuss übertragen.

Gem. § 40 Abs. 2 S. 1 1. Alt. LKWG M-V ist die Wahl dann zu wiederholen, wenn bei der Wahlhandlung Unregelmäßigkeiten vorgekommen sind, die das Wahlergebnis im Einzelfall beeinflusst haben können.

Hinsichtlich der Bürgermeisterwahl am 9. Juni 2024 ist die Stimmverteilung der beiden Bürgermeisterkandidaten (Herr F. Uster: 629 Stimmen, Frau C. Wandel: 843 Stimmen) ist so hinreichend eindeutig, dass selbst bei einer Verschiebung der Stimmen, um jeweils 10, kein Unterschied im Ergebnis erzielt wird.

Die Verwaltung empfiehlt daher, den Einspruch gegen die Gültigkeit der Bürgermeisterwahl abzuweisen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt den Einspruch gegen die Gültigkeit der Bürgermeisterwahl in der Gemeinde Gägelow am 9. Juni 2024 abzuweisen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl der Vertreter:	13
➔ davon anwesend:	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

7 Wahl des 1. Stellvertreters / der 1. Stellvertreterin der Bürgermeisterin

VO/13GV/2024-0875

Frau Wandel bitte um Vorschläge für die 1. Stellvertretung der Bürgermeisterin.

Frau Wandel schlägt Frau Hellen Bahlcke als 1. Stellvertretung der Bürgermeisterin vor.

Es gehen keine weiteren Vorschläge ein.

Frau Riebe stellt den Antrag auf geheime Wahl.

Es wird eine Stimmzählkommission gebildet aus den Mitgliedern der Gemeindevertretung:
Herr Manfred Harloff
Herr Eyck Siedenschnur
Herr Bernd Kolz

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Gägelow wählt:

Frau Hellen Bahlcke zur 1. Stellvertreterin der Bürgermeisterin.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl der Vertreter:	13
➔ davon anwesend:	12
Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	1
Enthaltungen:	0

8 Wahl des 2. Stellvertreters / der 2. Stellvertreterin der Bürgermeisterin

VO/13GVI/2024-0876

Herr Kolz schlägt sich selbst als 2. Stellvertretung der Bürgermeisterin vor, betont aber gleichzeitig, dass er für das Amt nicht zur Verfügung steht.

Frau Riebe schlägt Herrn Manfred Harloff als 2. Stellvertretung der Bürgermeisterin vor.

Herr Stein schlägt Frau Katharina Vagt als 2. Stellvertretung der Bürgermeisterin vor.

Herr Krüger beantragt geheime Wahl.

Die 3 Mitglieder der Stimmzählkommission nimmt ihre Arbeit wieder auf.

Nach Auszählung der abgegebenen Stimmen wird folgendes Ergebnis verlesen:

Herr Manfred Harloff – 3 Ja-Stimmen
Frau Katharina Vagt – 8 Ja-Stimmen und
1 Stimmenthaltung

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Gägelow wählt:

Frau Katharina Vagt zur 2. Stellvertreterin der Bürgermeisterin.

9 Ernennung der Stellvertretenden Bürgermeister/innen zu Ehrenbeamten und Vereidigung

Durch nachsprechen der Eidesformel wird Frau Bahlcke zur 1. stellvertretenden Bürgermeisterin und Frau Vagt zur 2. stellvertretenden Bürgermeisterin und zu Ehrenbeamtinnen ernannt.

Die Ernennungsurkunden werden nach Unterzeichnung durch Frau Wandel an die stellvertretenden Bürgermeisterinnen überreicht.

10 Beschluss über einen Einspruch gegen die Gültigkeit der Wahl der Gemeindevertretung am 09.06.2024

VO/13GVI/2024-0889

Sachverhalt:

Am 09.06.2024 fanden die verbundenen Europa- und Kommunalwahlen in Mecklenburg-Vorpommern statt. Wahlberechtigt für Kommunalwahlen sind gem. § 4 Abs. 2 Landes- und Kommunalwahlgesetz M-V (LKWG M-V) u.a. alle Deutschen, die das 16. Lebensjahr vollendet haben. Trotz Wahlschulung, eindeutiger Kennzeichnung im Wählerverzeichnis sowie ausgereicher Rechtsgrundlagen wurde es 10 Bürgerinnen und Bürgern der Gemeinde Gägelow im Alter zwischen 16 und 18 Jahren im Wahlbezirk 01 verwehrt, an den Kommunalwahlen (Kreistags-, Gemeinde- und Bürgermeisterwahl) teilzunehmen.

Hiergegen richtet sich der gem. § 35 Abs. 1 und 2 LKWG M-V am 26. Juni 2024 frist- und

formgerecht bei der Gemeindewahlleitung eingereichte Einspruch (siehe Anlage).

Gem. § 40 Abs. 2 S. 1 1. Alt. LKWG M-V ist die Wahl dann zu wiederholen, wenn bei der Wahlhandlung Unregelmäßigkeiten vorgekommen sind, die das Wahlergebnis oder die Verteilung der Sitze aus den Wahlvorschlägen im Einzelfall beeinflusst haben können. Nach dem "Gebot der Wahlerhaltung" ist somit das Vorhandensein von Unregelmäßigkeiten allein nicht geeignet, eine Wiederholungswahl zu rechtfertigen. Daher ist vorliegend genau zu prüfen, ob der Ausschluss der 10 jugendlichen Wählerinnen und Wähler eine konkrete Möglichkeit begründet, die Verteilung der Sitze aus den Wahlvorschlägen zu beeinflussen.

Wie der Anlage 2 zu entnehmen ist, ergäbe sich hinsichtlich der Anzahl der auf die einzelnen Wahlvorschläge entfallenden Sitze keine Veränderung. Dies selbst dann nicht, wenn alle 30 möglichen Stimmen einem Wahlvorschlag hinzugerechnet würden. Weil dies jedoch ein außerordentlich unwahrscheinliches Szenario ist, hat das Bundesverfassungsgericht folgenden Leitsatz zur Entscheidungsfindung formuliert: „Unabhängig von der Schwere des Wahlfehlers ist Mandatsrelevanz nur gegeben, wenn sich eine Auswirkung des Wahlfehlers auf die Sitzverteilung als eine nach der allgemeinen Lebenserfahrung konkrete und nicht ganz fernliegende Möglichkeit darstellt. Hierbei ist das potentielle Wahlverhalten zwar nicht im Sinne einer exakten Übertragung des Wahlergebnisses, wohl aber im Sinne einer groben Orientierung zu berücksichtigen.“ Danach war die Unregelmäßigkeit während der Wahlhandlung nicht geeignet, die Sitzverteilung auf die einzelnen Wahlvorschlagsträger zu beeinflussen.

Zu diskutieren dürfte hier aber sein, ob die Mandatsrelevanz schon dann erreicht ist, wenn eine andere Person aus demselben Wahlvorschlag ohne den Wahlrechtsverstoß das Mandat hätte erwerben können (so z.B. VG Oldenburg). Dagegen ließe sich hier einwenden, dass weder von den in Frage kommenden Mandatsträgern (siehe Anlage 2) noch von den Wahlvorschlagsträgern Einspruch eingelegt wurde. Somit wird offensichtlich keine persönliche Betroffenheit geltend gemacht und auch die Interessenlage der Wahlvorschlagsträger scheint durch das bekanntgemachte Wahlergebnis nicht tangiert.

Gemäß § 36 Abs. 1 LKWG M-V entscheidet die jeweilige Gemeindevertretung über Einsprüche gegen die Gültigkeit von Kommunalwahlen. So auch über diese offene Frage. Sie kann die Vorbereitung ihrer Entscheidung auf einen Wahlprüfungsausschuss übertragen, der im Bedarfsfall zu wählen wäre. Bei der Besetzung des Wahlprüfungsausschusses sind die Mitwirkungsverbote der Beteiligten nach § 36 Abs. 2 LKWG M-V zu berücksichtigen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt,

den Einspruch gegen die Gültigkeit der Wahl der Gemeindevertretung in der Gemeinde Gägelow am 9. Juni 2024 abzuweisen

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl der Vertreter:	13
→ davon anwesend:	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

11 Beschluss über die 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Gägelow

VO/13GV/2024-0885

Frau Oldenburg unterbreitet den Vorschlag, die Hauptsatzung nicht nur auf Bürgermeisterin

zu ändern, sondern das Dokument generell für beide Geschlechter auszufertigen. In Mecklenburg-Vorpommern gibt es die Verordnung des Justizministeriums, dass Dokumente generell für beide Geschlechter ausgearbeitet werden sollen. Weiterhin muss es in der Synopse im §9 Abs. 4 „Ihr“ heißen.

Sachverhalt:

Im Juni 2024 traten umfangreiche Änderungen der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in Kraft und auch die Verordnung über die Entschädigung der in den Gemeinden, Landkreisen, Ämtern und Zweckverbänden ehrenamtlich Tätigen (EntschVO M-V) ist hinsichtlich der möglichen Höchstbeträge für die Aufwandsentschädigungen angepasst worden. Beides führt dazu, dass die Hauptsatzung der Gemeinde Gägelow vom 25.09.2019 geändert werden muss bzw. hinsichtlich der auszahlenden Aufwandsentschädigungen geändert werden kann.

In der beiliegenden Synopse sind die gesetzlich notwendigen oder möglichen Änderungen alle abgebildet und zur leichteren Auffindbarkeit rot dargestellt. Die Angaben zur Höhe der Aufwandsentschädigungen entspricht den möglichen neuen Höchstsätzen nach der EntschVO M-V.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Gägelow beschließt die 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Gägelow wie sie der Anlage als Entwurf zu entnehmen ist.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl der Vertreter:	13
➔ davon anwesend:	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

12 Beschluss der 1. Änderung der Geschäftsordnung für die Gemeindevertretung Gägelow

VO/13GV/2024-0883

Sachverhalt:

Aufgrund der umfangreichen Änderungen der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern ist die Geschäftsordnung für die Gemeindevertretung insbesondere zum neu geregelten Zuteilungs- und Benennungsverfahren zur Besetzung der Ausschüsse anzupassen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Gägelow beschließt die 1. Änderung der Geschäftsordnung vom 12.08.2019 wie sie der Anlage im Entwurf beigefügt ist.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl der Vertreter:	13
➔ davon anwesend:	12

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

13 Besetzung des Hauptausschusses

Nach der Hauptsatzung der Gemeinde Gägelow wird der Hauptausschuss durch die Bürgermeisterin und vier weitere zu wählende Gemeindevertreter besetzt.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung benennt folgende Mitglieder für den Hauptausschuss:

1. **Frau Simone Oldenburg**
2. **Herr Bernd Kolz**
3. **Herr Dirk Stein**
4. **Herr Jens Herrschaft**

14 Besetzung des Finanzausschusses

Gemäß § 36 KV M-V und der Hauptsatzung der Gemeinde Gägelow wird neben dem Hauptausschuss ein Finanzausschuss, bestehend aus 7 Mitgliedern gebildet.

Die Gemeindevertretung benennt folgende Mitglieder für den Finanzausschuss:

1. **Frau Gudrun Sturmheit**
2. **Herr Konrad Larek**
3. **Frau Katharina Vagt**
4. **Herr Jens Herrschaft**
5. **Frau Hellen Bahlcke**
6. **Herr Jörg Hünemörder**
7. **Herr Eyck Siedenschnur**

15 Besetzung des Bauausschusses

Gemäß § 36 KV M-V und der Hauptsatzung der Gemeinde Gägelow wird neben dem Hauptausschuss ein Bauausschuss, bestehend aus 9 Mitgliedern gebildet.

1. **Herr Harry Thiede**
2. **Herr Konrad Larek**
3. **Herr Maik Krause**
4. **Herr Sven Krüger**
5. **Herr Jörg Hünemörder**
6. **Herr Eyck Siedenschnur**
7. **Herr Dirk Wiek**
8. **Herr Dirk Stein**
9. **Herr Kai Reinhardt**

16 Besetzung des Sozialausschusses

Gemäß § 36 KV M-V und der Hauptsatzung der Gemeinde Gägelow wird neben dem Hauptausschuss ein Sozialausschuss, bestehend aus 7 Mitgliedern gebildet.

1. **Frau Monika Riebe**
2. **Frau Simone Oldenburg**
3. **Herr Bernd Kolz**
4. **Herr Steffen Meinecke**
5. **Herr Jens Herrschaft**
6. **Herr Dirk Stein**
7. **Frau Elke Küssner**

17 Entsendung zusätzlicher Mitglieder in den Amtsausschuss des Amtes Grevesmühlen-Land

VO/13GVI/2024-0877

Sachverhalt:

Gemäß § 132 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) besteht der Amtsausschuss aus den Bürgermeistern / Bürgermeisterinnen der amtsangehörigen Gemeinden (§ 132 Abs. 1 KV M-V). Diese weiteren Mitglieder sind aus der Mitte der Gemeindevertretung nach dem Zuteilungs- und Benennungsverfahren zu bestimmen. (§132 Abs. 3, Satz 1 KV M-V)

Beschluss:

Die Gemeindevertretung entsendet, Herrn Manfred Harloff als 1. zusätzliches Mitglied und Frau Hellen Bahlcke als 2. zusätzliches Mitglied der Gemeinde Gägelow in den Amtsausschuss des Amtes Grevesmühlen-Land.

18 Vertretung der Gemeinde in die Mitgliederversammlung des Zweckverbandes Grevesmühlen

VO/13GVI/2024-0873

Sachverhalt:

Gesetzlicher Vertreter der Gemeinde Gägelow ist die Bürgermeisterin bzw. ihre Stellvertreter/innen. Dieser Beschluss ist nur für den Fall zu fassen, dass eine andere Person die Vertretung der Gemeinde in der Mitgliederversammlung des Zweckverbandes Grevesmühlen wahrnehmen soll.

Beschluss:

Die Bürgermeisterin, **Frau Christina Wandel**, vertritt die Interessen der Gemeinde Gägelow als Mitglied und Vertreter in der Mitgliederversammlung des Zweckverbandes Grevesmühlen.

19 Vertretung der Gemeinde in der Mitgliederversammlung des

VO/13GVI/2024-0872

Zweckverbandes Wismar

Sachverhalt:

Gesetzlicher Vertreter der Gemeinde Gägelow ist die Bürgermeisterin bzw. ihre Stellvertreter/innen.

Dieser Beschluss ist nur für den Fall zu fassen, dass eine andere Person die Vertretung der Gemeinde in der Mitgliederversammlung des Zweckverbandes Wismar wahrnehmen soll. Die Gemeinde Gägelow hat 3 Sitze.

Beschluss:

Die Bürgermeisterin, **Frau Christina Wandel**, vertritt die Interessen der Gemeinde Gägelow als Mitglied und Vertreter in der Mitgliederversammlung des Zweckverbandes Wismar. Die Gemeindevertretung beschließt, als weitere Vertreter

2. Herr Jörg Hünemörder

3. Herr Eyck Siedenschnur

für die Gemeinde Gägelow in die Mitgliederversammlung des Zweckverbandes Wismar zu entsenden um die Interessen der Gemeinde Gägelow als Mitglied und Vertreter in der Mitgliederversammlung des Zweckverbandes Wismar wahrzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl der Vertreter:	13
➔ davon anwesend:	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

20 Benennung eines Delegierten für die Verbandsversammlungen der Wasser und Bodenverbände „Stepenitz-Maurine“ und „Wallensteingraben-Küste“

VO/13GV/2024-0878

Sachverhalt:

Gesetzlicher Vertreter der Gemeinde Gägelow ist die Bürgermeisterin bzw. seine Stellvertreter. Dieser Beschluss ist nur für den Fall zu fassen, dass eine andere Person die Vertretung der Gemeinde in den Wasser- und Bodenverbänden wahrnehmen soll.

Beschluss:

Sie Gemeindevertretung benennt **Herrn Jörg Hünemörder** die Interessen der Gemeinde Gägelow als Mitglied und Vertreter in den Verbandsversammlungen der Wasser- und Bodenverbände „Stepenitz-Maurine“ und „Wallensteingraben-Küste“ wahrzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl der Vertreter:	13
➔ davon anwesend:	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

21 Vertretung der Gemeinde Gägelow im Kommunalen Anteilseignerverband Ostseeküste der E:DIS AG

VO/13GV/2024-0874

Sachverhalt:

Die Gemeinde ist Mitglied im Kommunalen Anteilseignerverband Ostseeküste der E.DIS AG. Nach § 156 KV M-V vertritt die Bürgermeisterin die Gemeinde in der Verbandsversammlung, die Vertretung kann jedoch durch Amtsleiter der Verwaltung erfolgen.

Für den Fall der Abwesenheit der Bürgermeisterin hat Frau Lenschow oder Frau Scheiderer die Vertretung der Gemeinde in der Verbandsversammlung wahrgenommen.

Beschluss:

Die Gemeinde Gägelow bevollmächtigt Frau Kristine Lenschow, Leiterin des Geschäftsbereiches Finanzen in der Stadtverwaltung Grevesmühlen sowie Frau Pirko Scheiderer, Leiterin des Geschäftsbereiches Haupt- und Ordnungsamt in der Stadtverwaltung Grevesmühlen mit der Vertretung der Gemeinde Gägelow in der Verbandsversammlung des Kommunalen Anteilseignerverbandes Ostseeküste der E.DIS AG, soweit nicht die Bürgermeisterin selbst oder einer ihrer Stellvertreter/innen dort anwesend ist.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl der Vertreter:	13
➔ davon anwesend:	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

22 Beschluss über die Beschaffung eines Tanklöschfahrzeuges TLF3000

VO/13GV/2023-0784-1

Sachverhalt:

Die Gemeindevertretung hat am 28.02.2023 beschlossen, sich an der Landesbeschaffung für ein TLF3000 zu beteiligen und hat sich verbindlich zur Abnahme des Fahrzeuges und zur Erbringung des Eigenanteils verpflichtet.

Der Antrag auf eine Sonderbedarfszuweisung für die Beschaffung eines Tanklöschfahrzeuges (TLF 3000) wurde mit Schreiben des Ministeriums für Inneres, Bau und Digitalisierung vom 21.05.2024 abgelehnt. Gleichzeitig wird die Gemeinde aufgefordert, bis zum 15.07.2024 mitzuteilen, ob sie das Vorhaben auch ohne die Gewährung einer SBZ durchführen oder ob sie den Antrag auf SBZ für das nächste Auswahlverfahren aufrechterhalten wird. Gegen diesen Bescheid könnte die Gemeinde lediglich den Klageweg beschreiten.

Angehts des Finanzbedarfs für das umfangreiche Investitionsprogramm der Gemeinde Gägelow, insbesondere im Hinblick auf den Schulneubau und die Straßenbaumaßnahmen, empfiehlt die Verwaltung, den Antrag auf Sonderbedarfszuweisung aufrecht zu erhalten. Gleiches gilt für den Antrag beim Landkreis. Da jedoch mit Antragstellung eine verbindliche Abnahmeerklärung im Rahmen der zentralen Ausschreibung abzugeben war, muss die Gemeinde im Falle einer erneuten negativen Bescheidung die hierfür geplanten Finanzierungsanteile selbst übernehmen.

Im Doppelhaushalt 2024/2025 ist die Maßnahme für das Jahr 2025 mit einem Gesamtvolumen von 322.200 Euro (zzgl. 7.800 Euro Risikoaufschlag) veranschlagt, wogegen Landesmittel (Sonderbedarfszuweisung) von 121.500 Euro und Mittel des Landkreises von 79.200 Euro stehen. Hieraus ergibt sich ein gemeindlicher Eigenanteil von 121.500 Euro. Bei Reduzierung oder Wegfall der Fördermittel erhöht sich der Eigenanteil entsprechend. Je nach Größenordnung wäre dieser zusätzliche Eigenanteil durch den Beschluss einer überplanmäßigen Auszahlung oder einen Nachtragshaushalt abzusichern.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, den Antrag auf Sonderbedarfszuweisung beim Ministerium für Inneres, Bau und Digitalisierung sowie den Antrag auf Mittel nach der Verwaltungsvorschrift zur Förderung des Brandschutzwesens beim Landkreis Norwestmecklenburg zur Finanzierung eines Tanklöschfahrzeuges TLF3000 aufrecht zu erhalten.

Sollten eine oder beide Förderanträge bis zur Lieferung des Fahrzeuges nicht bewilligt werden, beschließt die Gemeindevertretung, das Investitionsvorhaben dennoch durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl der Vertreter:	13
➔ davon anwesend:	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

23 Übernahme der Kosten für das Taschengeld für eine Bewerberin im Rahmen des Bundesfreiwilligendienstes an der Regionalen Schule mit Grundschule Proseken

VO/13GVI/2024-0886

- entfällt

24 Anfragen und Mitteilungen

Herr Kolz erkundigt sich nach dem Sachstand der Abarbeitung der Mängelliste Baumaßnahme Schule Proseken.

Frau Wandel wird sich in den nächsten Tagen über den Sachstand informieren.

Weiterhin berichtet Frau Wandel was demnächst ansteht, erledigt werden muss:

- Eine Anfrage zur finanziellen Unterstützung für die Festveranstaltung „35 Jahre friedliche Revolution“, die Gemeindevertretung hatte bereits zugestimmt, dass die Gemeinde mit 500,- Euro unterstützt.
 - o Das Geld wurde inzwischen angewiesen.
- Seminare für Kommunalpolitiker – ALLRIS-Ratsinformationssystem werden angeboten 18.07.2024 und 04.09.2024
- Am 14.09.2024 findet ein Seminar für Kommunalrecht statt
- Am 30.07.2024 – Online-Schulung – Fördermittel für die Kommunen
- Polizeisprechzeiten im Gemeindezentrum – es gibt keine festen Sprechzeiten mehr

- 16.06. bis 15.09.2024 erfolgt die öffentliche Auslegung des Entwurfs der Teilfortschreibung RREP
- Ein Grenztermin steht an
- Kabinettsbeschluss von MV zu 75 Jahre Grundgesetz
- Demokratie braucht Demokraten, Demokratie braucht Sie
- Von der Feuerwehr ist ein Wiederaufnahmegesuch zum Neubau Feuerwehrgerätehaus eingegangen
- Der Katastrophenschutz möchte am Gemeindezentrum eine große Übung veranstalten
- In Klütz findet eine Veranstaltung „Grillduell“ mit der Jugend statt zum Thema Demokratie
- Breitbandausbau, Firma Pohl,
- Anschreiben von „Jamel rockt den Förster“ sind eingegangen
- Vorschlag an die Gemeindevertretung zum digitalen Arbeiten
- Für die Gemeinde soll ein Bildschirm/Fernseher angeschafft werden, der für die Gemeindevertretung sowie auch für den Jugendclub und die Seniorenbetreuung genutzt werden kann. Installation soll auf einem fahrbaren Untergestell erfolgen.

Herr Kolz erteilt eine Auftrag an die Verwaltung, bitte zu prüfen und eine Übersicht zu erstellen.

In der Gemeinde gibt es langjährige Gemeindevertreter, die über 20 Jahre ehrenamtlich gearbeitet haben, die jetzt ausgeschieden und auch noch im Amt sind. Da gibt es Möglichkeiten diese Ehrenamtler zu ehren.

Öffentlicher Teil

26 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Die Öffentlichkeit der Sitzung wird wiederhergestellt.

Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung wurden keine Beschlüsse gefasst.

Vorsitz:

Schriftführung:

Christina Wandel

Evelin Bilsing